



## Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von

**12.408.648 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 12. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. August 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („Kapitalerhöhung“)

und gleichzeitig

**für die Zulassung zum regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse von bis zu 12.408.648 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung**

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnbeteiligung ab dem 1. Dezember 2021

der

**Heidelberg Pharma AG**

Ladenburg

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A11QVV0

Wertpapierkennnummer (WKN): A11QVV

Börsenkürzel: HPHA

12. August 2022

Die Angaben in diesem EU-Wiederaufbauprospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser EU-Wiederaufbauprospekt ist bis zu der Eröffnung des Handels für alle Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, an einem geregelten Markt gültig, was voraussichtlich am 5. September 2022 der Fall sein wird.

Gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 besteht die Verpflichtung, diesen EU-Wiederaufbauprospekt mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn zwischen dem Datum der Billigung dieses EU-Wiederaufbauprospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später (wie hier geplant) – der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, an einem geregelten Markt wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Angaben auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können. Diese Verpflichtung zur Ergänzung mittels eines Nachtrags endet mit der Eröffnung des Handels für alle Aktien, auf die sich dieser EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, an einem geregelten Markt, voraussichtlich also am 5. September 2022. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</b> .....	<b>Z-1</b>
<b>2.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>1</b>
<b>2.1.</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND ERKLÄRUNG ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE</b> .....	<b>1</b>
<b>2.2.</b>	<b>ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN</b> .....	<b>1</b>
<b>2.3.</b>	<b>HINWEIS ZU FINANZ- UND WÄHRUNGSANGABEN</b> .....	<b>2</b>
<b>2.4.</b>	<b>AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS; EINSICHTNAHME VON UNTERLAGEN</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT</b> .....	<b>4</b>
<b>3.1.</b>	<b>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HEIDELBERG PHARMA-GRUPPE UND WEITERE ANGABEN ZUR EMITTENTIN</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN; WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3.</b>	<b>TRENDINFORMATIONEN UND STRATEGIE</b> .....	<b>8</b>
<b>3.4.</b>	<b>ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN</b> .....	<b>11</b>
<b>3.5.</b>	<b>DIVIDENDENPOLITIK</b> .....	<b>11</b>
<b>3.6.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS</b> .....	<b>12</b>
<b>3.7.</b>	<b>KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>3.8.</b>	<b>ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL</b> .....	<b>14</b>
<b>3.9.</b>	<b>ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG</b> .....	<b>14</b>
	3.9.1. Bezugsangebot.....	14
	3.9.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse .....	18
	3.9.3. Interessen beteiligter Personen .....	18
	3.9.4. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission .....	18
<b>3.10.</b>	<b>ALLGEMEINE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE INFORMATIONEN</b> .....	<b>20</b>
<b>4.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN</b> .....	<b>20</b>
<b>4.1.</b>	<b>RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> .....	<b>20</b>
	4.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Heidelberg Pharma-Gruppe .....	20
	4.1.2. Operative Risiken .....	23
	4.1.3. Externe Risiken .....	25
	4.1.4. Strategische Risiken .....	25
	4.1.5. Weitere Risiken .....	26
<b>4.2.</b>	<b>RISIKEN IN BEZUG AUF DIE AKTIEN UND DAS ANGEBOT</b> .....	<b>27</b>

# 1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

## 1.1. Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt („**EU-Wiederaufbauprospekt**“, „**Prospekt**“ oder „**Wertpapierprospekt**“) bezieht sich auf (i) das öffentliche Angebot von 12.408.648 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag der Heidelberg Pharma AG („**Heidelberg Pharma**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft die „**Heidelberg Pharma-Gruppe**“) und (ii) die Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) („**Zulassung**“) von bis zu Stück 12.408.648 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00, International Securities Identification Number („**ISIN**“): DE000A11QVV0, Wertpapierkennnummer („**WKN**“): A11QVV.

Emittentin ist die Heidelberg Pharma, Gregor-Mendel-Straße 22, 68526 Ladenburg, Deutschland, Tel: +49 (0) 6203 1009 0, Fax: +49 (0) 6203 1009 19, E-Mail: info@hdpharma.com; Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* („**LEI**“)): 391200E09XYBYITR1W32. Die Emittentin fungiert zusammen mit der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephanerstraße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland („**Baader Bank**“), LEI: 529900JFOPPEDUR61H13, Tel: +49 (0) 89 5150 1831, Fax: +49 89 5150 29140; Internetadresse: www.baaderbank.de, als Zulassungsantragsteller („**Zulassungsantragsteller**“).

Dieser Prospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 12. August 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder Emittentin, auf die sich der Prospekt bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses Prospekts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweis einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

## 1.2. Basisinformationen über die Emittentin

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ladenburg, Deutschland und ist unter der Firma „Heidelberg Pharma AG“ im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 728735 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Zulassung und Vertrieb von Arzneimitteln und Diagnostika, vorzugsweise im Bereich der Onkologie, auch im Wege der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte, sowie Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte. Die Heidelberg Pharma-Gruppe besteht neben der Emittentin aus ihrer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 713314. Soweit der Gesellschaft bekannt, stehen derzeit ca. 75,43 % aller Stimmrechte der Gesellschaft direkt oder indirekt Herrn Dietmar Hopp zu, dem die von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („**dievini**“), der DH-Holding Verwaltungs GmbH („**DH-Holding**“), der DH-LT-Investments GmbH („**DH-LT-Investments**“), der DH-Assets GmbH & Co. KG („**DH-Assets**“), der MH-LT-Investments GmbH („**MH-LT-Investments**“), der Bohlini invest GmbH („**Bohlini invest**“) und der 4H invest GmbH („**4H invest**“; dievini, DH-Holding, DH-LT-Investments, DH-Assets, MH-LT-Investments, Bohlini invest und 4H invest zusammen „**DH-Gesellschaften**“) gehaltenen Aktien jeweils zugerechnet werden.

Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen geprüften Jahresabschluss (HGB) und einen geprüften Konzernabschluss (IFRS) sowie für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022 einen ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss (IAS 34) veröffentlicht, die jeweils per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind.

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 ausgelöste Pandemie („COVID-19-Pandemie“) hatte auch für die Heidelberg Pharma Auswirkungen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie traten operative und finanzielle Beeinträchtigungen bei der Heidelberg Pharma-Gruppe auf. Die wesentlichen Auswirkungen auf den internen Forschungs- und Bürobetrieb waren der Übergang von Präsenzarbeit zu Homeoffice mit vorgezogenen IT-Investitionen. Da eine Verlagerung der Labortätigkeiten ins Homeoffice nicht möglich war, wurde ein rollierendes Einsatzsystem für vor Ort tätige Mitarbeiter eingeführt, um die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Gesamtkapazität an vor-Ort-verfügbarer Arbeitskraft reduzierte sich durch Schutzmaßnahmen damit auf bis zu 50 %. Im Bereich der Lieferketten verzögerten verlängerte Zollabfertigung, fehlende Verfügbarkeit von Reagenzien und Materialien die Laborarbeiten. Ebenso fehlten Kapazitäten bei externen Dienstleistern für Verträglichkeitsuntersuchungen. Ursache war die Konzentration aller Ressourcen weltweit auf die Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten gegen COVID-19. Für die klinische Entwicklung eingeplante Krankenhäuser hatten Personalengpässe und standen zunächst nicht für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten klinischen Phase I-Studie mit dem Kandidaten HDP-101 zur Verfügung. Die externen Hersteller der Prüfmedikation konnten aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Ausgangsmaterial die vorgesehenen Zeitpläne nicht einhalten, was weitere Verzögerungen verursachte. Im Gesamtergebnis führten diese Einschränkungen zu Verzögerungen von rund 6 Monaten, bis die Studie begonnen werden konnte. Schließlich wurden auch die klinischen Zwischenziele der Lizenzpartner Magenta Therapeutics, Inc. und Telix Pharmaceuticals Limited verzögert, die zu Zahlungen an die Emittentin führen sollten. Dadurch wurde der geplante Umsatz der Emittentin für 2021 um rund EUR 2 Mio. verfehlt.

### **1.3. Basisinformationen über die Aktien einschließlich der mit den Aktien verbundenen Rechte und etwaiger Einschränkungen dieser Rechte**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 12. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. August 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12.408.648,00 durch Ausgabe von bis zu 12.406.648 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) unter Ausnutzung des durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Juli 2020 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2020/I zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Dezember 2021 ausgestattet. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beläuft sich somit auf bis zu EUR 12.408.648,00. Die Neuen Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Alle Neuen Aktien haben nach der Zulassung die identische ISIN und WKN wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft und gewähren gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Neue Aktie gewährt eine Stimme auf der Hauptversammlung der Gesellschaft.

### **1.4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt**

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Neuen Aktien. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG im Bezugsverhältnis 11:4 zum Bezug angeboten, d.h. die Bezugsrechte aus jeweils 11 alten Aktien berechtigen zum Bezug von 4 Neuen Aktien. Die DH-Gesellschaften werden ihre Bezugsrechte auf Huadong Medicine Investment Holding (Hongkong) Limited, Hong Kong, übertragen. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 6,44. Ansprüche auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien oder auf Barausgleich bestehen nicht. Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 16. August 2022, 00:00 Uhr (MESZ) bis zum Ablauf des 29. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ) über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der als Bezugsstelle fungierenden Baader Bank während der üblichen Geschäftszeiten möglich. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist (Datum des Geldeingangs bei der Abwicklungsstelle), zu entrichten. Für den Bezug der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Weder die Gesellschaft noch von ihr beauftragte Dritte werden einen börslichen Handel von Bezugsrechten veranlassen oder den An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., hinterlegt wird. Die Zulassung wird voraussichtlich am 2. September 2022 erfolgen. Die erstmalige Notierung der Neuen Aktien ist für den 5. September 2022 geplant. Die Baader Bank ist unter bestimmten Bedingungen berechtigt, den Übernahmevertrag zu kündigen oder gemeinsam mit der Gesellschaft zu entscheiden, die Bezugsfrist zu verlängern oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Dies kann dazu führen, dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird oder nicht-börsenzugelassene Neuen Aktien geliefert werden.

## 2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 2.1. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND ERKLÄRUNG ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die Heidelberg Pharma AG mit Sitz in Ladenburg, Geschäftsanschrift: Gregor-Mendel-Straße 22, 68526 Ladenburg, Deutschland (Tel.: +49 (0) 6203 1009 0, Fax: +49 (0) 6203 1009 19; Internetseite: <http://www.heidelberg-pharma.com>) („**Heidelberg Pharma**“, „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „**Heidelberg Pharma-Gruppe**“), Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* („**LEI**“)): 391200E09XYBYITR1W32, ist zusammen mit der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephanerstraße 4, 85716 Unterschleißheim („**Baader Bank**“, LEI: 529900JFOPPEDUR61H13, Tel.: +49 (0) 89 5150 1831, Fax: +49 89 5150 291400; Internetadresse: [www.baaderbank.de](http://www.baaderbank.de)) als Zulassungsantragsteller („**Zulassungsantragsteller**“) verantwortlich für die Erstellung dieses EU-Wiederaufbauprospekts („**EU-Wiederaufbauprospekt**“, „**Prospekt**“ oder „**Wertpapierprospekt**“). Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist (i) das öffentliche Angebot („**öffentliches Angebot**“) von 12.408.648 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00, International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000A11QVV0 („**Neue Aktien**“) der Gesellschaft aus der vom Vorstand am 12. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. August 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital („**Kapitalerhöhung**“) und (ii) die Zulassung von bis zu 12.408.648 Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) („**Zulassung**“).

Anbieterin der Neuen Aktien ist die Emittentin. Die Gesellschaft und die Baader Bank erklären, dass die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass der EU-Wiederaufbauprospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Informationen, die von Dritten stammen, sind in diesem Prospekt nicht enthalten. Dieser Prospekt enthält auch keine Berichte, die einer Person als Sachverständiger zugeschrieben werden.

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt und am 12. August 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) als zuständige Behörde gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder der Emittentin, auf die sich der EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, dar. Die BaFin hat den EU-Wiederaufbauprospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der Prospektverordnung festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt.

### 2.2. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des EU-Wiederaufbauprospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem EU-Wiederaufbauprospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt sein wird.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete

Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

### 2.3. HINWEIS ZU FINANZ- UND WÄHRUNGSANGABEN

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“), und dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt. Die in diesem EU-Wiederaufbauprospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR), in Millionen-Euro (EUR Mio.) oder in Milliarden-Euro (EUR Mrd.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprospekt einbezogenen historischen Finanzinformationen (siehe Ziff. 2.4 und Ziff. 3.2), ergeben.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt sind kaufmännisch gerundet und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Veränderungen, einschließlich prozentualer Veränderungen, wurden auf der Grundlage der in diesem Prospekt dargestellten Zahlen berechnet und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die aggregierten Zahlen in Tabellen von der Summe abweichen und die aggregierten Prozentwerte nicht 100 % ergeben. Darüber hinaus können die gerundeten Summen und Zwischensummen in den Tabellen geringfügig von den ungerundeten Zahlen abweichen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt angegeben sind.

Die in Klammern dargestellten Finanzinformationen bedeuten, dass die dargestellte Zahl eine negative Zahl ist. In Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen bedeutet ein Bindestrich („-“), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) bedeutet, dass die Zahl verfügbar ist, aber gleich Null ist oder auf Null gerundet wurde.

### 2.4. AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS; EINSICHTNAHME VON UNTERLAGEN

Die nachfolgend genannten Informationen aus Dokumenten werden mittels Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung einbezogen und gelten als Teil dieses EU-Wiederaufbauprospektes. Die nicht aufgenommenen Teile der Dokumente sind für die Anleger nach Ansicht der Gesellschaft nicht relevant oder bereits an anderer Stelle dieses EU-Wiederaufbauprospektes enthalten.

Folgende Angaben des Jahresabschlusses der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021 („Jahresabschluss 2020/2021“)<sup>(1)</sup> werden aus dem Dokument „Jahresabschluss 2021 der Heidelberg Pharma AG (HGB)“ per Verweis in den Prospekt einbezogen:

Jahresabschluss 2020/2021		
Per Verweis einbezogene Angaben	Seite(n) im Dokument, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält	Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis einbezogen werden
Bilanz	2	Ziff. 3.2, Seite 5
Gewinn- und Verlustrechnung	3	Ziff. 3.2, Seite 5
Anhang	4 – 35	Ziff. 3.2, Seite 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36 – 44	Ziff. 3.2, Seite 5

<sup>(1)</sup> Der Jahresabschluss 2020/2021 einschließlich des Bestätigungsvermerks ist abrufbar als Teil des Dokuments „Jahresabschluss 2021 der Heidelberg Pharma AG (HGB)“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files/20220324\\_Heidelberg\\_Pharma\\_AG\\_HGB\\_Jahresabschluss\\_2021.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files/20220324_Heidelberg_Pharma_AG_HGB_Jahresabschluss_2021.pdf); per Verweis aufgenommen werden nur die Angaben auf den Seiten 2 bis 44 des abrufbaren Dokuments.

Folgende Angaben des Konzernabschlusses der Gesellschaft nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021 („**Konzernabschluss 2020/2021**“)<sup>(2)</sup> werden aus dem Dokument „Geschäftsbericht 2021“ per Verweis in den Prospekt einbezogen:

<b>Konzernabschluss 2020/2021</b>		
<b>Per Verweis einbezogene Angaben</b>	<b>Seite(n) im Dokument, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält</b>	<b>Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis einbezogen werden</b>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	78	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzernbilanz	79	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	80	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzern-Kapitalflussrechnung	81	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzernanhang	82 – 153	Ziff. 3.2, Seite 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	154 – 161	Ziff. 3.2, Seite 5

<sup>(2)</sup> Der Konzernabschluss 2020/2021 einschließlich des Bestätigungsvermerks ist abrufbar als Teil des Dokuments „Geschäftsbericht 2021“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files/HDP\\_Geschftsbericht\\_2021.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files/HDP_Geschftsbericht_2021.pdf); per Verweis aufgenommen werden nur die Angaben auf den Seiten 78 bis 161 des abrufbaren Dokuments.

Folgende Angaben des Konzernhalbjahresabschlusses der Gesellschaft nach IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022 („**Konzernhalbjahresabschluss 2022**“)<sup>(3)</sup> werden aus dem Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2022“ per Verweis in den Prospekt einbezogen:

<b>Konzernhalbjahresabschluss 2022</b>		
<b>Per Verweis einbezogene Angaben</b>	<b>Seite(n) im Dokument, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält</b>	<b>Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis einbezogen werden</b>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	18 – 19	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzernbilanz	20	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	21	Ziff. 3.2, Seite 5
Konzern-Kapitalflussrechnung	22	Ziff. 3.2, Seite 5
Ausgewählte Anhangangaben	23 – 25	Ziff. 3.2, Seite 5

<sup>(3)</sup> Der Konzernhalbjahresabschluss 2022 ist abrufbar als Teil des Dokuments „Halbjahresfinanzbericht 2022“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files/HDP\\_HJB\\_2022\\_D.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files/HDP_HJB_2022_D.pdf); per Verweis aufgenommen werden nur die Angaben auf den Seiten 18 bis 25 des abrufbaren Dokuments.

Zudem werden sämtliche Angaben in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 9. Dezember 2021<sup>(4)</sup> aus dem Dokument „Satzung der Heidelberg Pharma AG“ per Verweis in den Prospekt einbezogen:

<b>Angaben in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 9. Dezember 2021</b>	
<b>Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis einbezogen werden:</b>	Ziff. 3.10, Seite 20

<sup>(4)</sup> Die Angaben in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind abrufbar als Teil des Dokuments „Satzung der Heidelberg Pharma AG“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files//20211209\\_HeidelbergPharma\\_Satzung.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files//20211209_HeidelbergPharma_Satzung.pdf); per Verweis aufgenommen werden die Angaben auf sämtlichen Seiten des abrufbaren Dokuments.

Der Jahresabschluss 2020/2021, der Konzernabschluss 2020/2021, der Konzernhalbjahresabschluss 2022 sowie die Satzung in der Fassung vom 9. Dezember 2021 können während der Gültigkeitsdauer dieses EU-Wiederaufbauprospekts auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden und bleiben nach der Veröffentlichung mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

### 3. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

#### 3.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HEIDELBERG PHARMA-GRUPPE UND WEITERE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Die Gesellschaft ist am 14. Dezember 2000 in München, Deutschland entstanden durch formwechselnde Umwandlung der „WILEX Biotechnology GmbH“ in „WILEX AG“. Die Hauptversammlung hat am 20. Juli 2017 die Änderung der Firma in „Heidelberg Pharma AG“ sowie die Sitzverlegung nach Ladenburg beschlossen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 728735. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Zulassung und Vertrieb von Arzneimitteln und Diagnostika, vorzugsweise im Bereich der Onkologie, auch im Wege der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte, sowie Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte. Die Heidelberg Pharma-Gruppe besteht neben der Emittentin aus ihrer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 713314 („**Heidelberg Pharma Research**“).

Soweit der Gesellschaft bekannt, werden derzeit ca. 75,43 % aller Stimmrechte der Gesellschaft Herrn Dietmar Hopp zugerechnet, dem die von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („**dievini**“), der DH-Holding Verwaltungs GmbH („**DH-Holding**“), der DH-LT-Investments GmbH („**DH-LT-Investments**“), der DH-Assets GmbH & Co. KG („**DH-Assets**“), der MH-LT-Investments GmbH („**MH-LT-Investments**“), der Bohlini invest GmbH („**Bohlini invest**“) und der 4H invest GmbH („**4H invest**“; dievini, DH-Holding, DH-LT-Investments, DH-Assets, MH-LT-Investments, Bohlini invest und 4H invest zusammen „**DH-Gesellschaften**“) gehaltenen Stimmrechte jeweils zugerechnet werden.

Die Heidelberg Pharma-Gruppe ist auf Onkologie fokussiert und ist das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien einsetzt und als Antikörper-Wirkstoff Konjugate („**ADCs**“) entwickelt. Dafür verwendet das Unternehmen seine ATAC<sup>®</sup>-Technologie und nutzt als Beladung das Pilzgift Amanitin. Diese proprietäre Technologieplattform wird für die Entwicklung eigener Medikamentenprojekte („**ATACs**“) sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eingesetzt, um eine Vielzahl von ATAC<sup>®</sup>-Kandidaten, also potenzielle neue Medikamente (Entwicklungskandidaten) zu erzeugen. Dazu werden krankheitsspezifische Antikörper mit dem Wirkstoff Amanitin chemisch verbunden, um jeweils einen Entwicklungskandidaten für die entsprechende Erkrankung zu erhalten. Dieses Konjugat wird gezielt in die Krebszellen gebracht und bewirkt dort durch die Hemmung der RNA-Polymerase II den programmierten Zelltod (Apoptose). Das besondere Wirkprinzip von Amanitin bietet die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen und auch ruhende Tumorzellen zu eliminieren, die für die Bildung von Metastasen und für Rückfälle verantwortlich gemacht werden. Der erste und am weitesten fortgeschrittene Entwicklungskandidat ist HDP-101, bestehend aus einem Antikörper, der gegen ein Zielmolekül gerichtet ist, das von Myelomzellen (BCMA) hoch exprimiert wird, und dem Wirkstoff Amanitin. HDP-101 soll zur Behandlung von Patienten mit Multiplem Myelom eingesetzt werden und befindet sich in der klinischen Entwicklung. Weitere ATAC<sup>®</sup>-Kandidaten, HDP-102 gegen das Non-Hodgkin-Lymphom und HDP-103 gegen metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakrebs, beruhen auf anderen jeweils spezifischen Antikörpern und befinden sich in der präklinischen Prüfung. Die präklinische Prüfung umfasst gesetzlich vorgeschriebene Tests, welche die Voraussetzung für die klinische Prüfung sind, um das Risiko eines neuen Produkts für Patienten zu minimieren, und die Entwicklung der industriellen Herstellung des Materials.

Anleger können Informationen über die Geschäftstätigkeit der Heidelberg Pharma-Gruppe, die ATAC<sup>®</sup>-Technologie, die Entwicklungskandidaten und angebotenen Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen die Heidelberg Pharma-Gruppe mit Wettbewerbern konkurriert, die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprospekt einbezogene Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.heidelberg-pharma.com/> finden. Soweit nicht ausdrücklich mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprospekt einbezogen, sind Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft nicht Teil dieses EU-Wiederaufbauprospekts.



## 3.2. FINANZINFORMATIONEN; WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE

Wie in der Auflistung unter „2.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, werden

- (i) die Angaben aus dem geprüften Jahresabschluss 2020/2021, bestehend aus Bilanz (S. 2), Gewinn- und Verlustrechnung (S. 3) und Anhang (S. 4 – 35), zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 36 – 44) abrufbar als Teil des Dokuments „Jahresabschluss 2021 der Heidelberg Pharma AG (HGB)“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files//20220324\\_Heidelberg\\_Pharma\\_AG\\_HGB\\_Jahresabschluss\\_2021.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files//20220324_Heidelberg_Pharma_AG_HGB_Jahresabschluss_2021.pdf),
- (ii) die Angaben aus dem geprüften Konzernabschluss 2020/2021, bestehend aus Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 78), Konzernbilanz (S. 79), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 80), Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 81) und Konzernanhang (S. 82 – 153), zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 154 – 161) abrufbar als Teil des Dokuments „Geschäftsbericht 2021“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files/HDP\\_Geschftsbericht\\_2021.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files/HDP_Geschftsbericht_2021.pdf), sowie
- (iii) die Angaben aus dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss 2022, bestehend aus Konzernbilanz (S. 2), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 3), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 4), Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 5) und Konzernanhang (S. 6 – 8), abrufbar als Teil des Dokuments „Halbjahresfinanzbericht 2022“ unter [https://heidelberg-pharma.com/files/HDP\\_HJB\\_2022\\_D.pdf](https://heidelberg-pharma.com/files/HDP_HJB_2022_D.pdf), jeweils mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2020/2021, des Konzernabschlusses 2020/2021 und des Konzernhalbjahresabschlusses 2022 finden sich jeweils auf den in Klammern angegebenen Seiten des Dokuments, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält.

Der Konzernabschluss 2020/2021 wurde gemäß den IFRS und den ergänzenden Angaben nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde von Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt („**Deloitte**“), als Abschlussprüfer der Gesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) 2014/537) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („**IDW**“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2020/2021 und der zusammengefasste Lagebericht wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt und von Deloitte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der „Zusammengefasste Lagebericht für den Heidelberg Pharma-Konzern und die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021“ wird nicht per Verweis in den Prospekt einbezogen. Der Konzernhalbjahresabschluss 2022 wurde nach IAS 34 aufgestellt und ist ungeprüft.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020/2021 und der Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2020/2021 (zusammen „**Bestätigungsvermerke**“) enthalten jeweils einen Hinweis auf eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt 8.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und den Abschnitt 8.6 „Finanzielle Risiken“ aus dem zusammengefassten Lagebericht für den Heidelberg Pharma Konzern und die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021 sowie Abschnitt 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“ des Konzernanhangs im Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021:

### **„8.4 Bestandsgefährdende Risiken**

*Zum Bilanzstichtag 30. November 2021 reichten die vorhandenen liquiden Mittel auf Basis der damals vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter nicht aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten.*

*Am 17. Februar 2022 erfolgte eine verbindliche Finanzierungszusage in Höhe von 36 Mio. € durch die Hauptaktionärin dievini. Damit sowie mit den zum Bilanzstichtag 30. November 2021 vorhandenen liquiden Mittel, ist die Finanzierung des Konzerns auf Basis der aktualisierten Planung ausreichend, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma bis Mitte 2023 zu gewährleisten, sofern keine außergewöhnlichen Entwicklungen die Lage ändern.*

*Die zugesagte Finanzierung durch dievini und der damit erwartete Zufluss an liquiden Mitteln im ersten Halbjahr 2022 ist insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Prämisse der Unternehmensfortführung.*

Sollte den gesetzlichen Vertretern die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC®-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ab Mitte 2023 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z. B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die beiden Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Aufstellungen des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, da die gesetzlichen Vertreter von einer Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch über Mitte 2023 hinaus ausgehen.“

## **„8.6 Finanzielle Risiken**

### *Finanzierungsrisiken*

Die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen reichen noch nicht aus, um das Unternehmen nachhaltig zu finanzieren.

Die Finanzierungszusage vom Februar 2022 von dievini wird ausreichende Mittel generieren, um bei erfolgreicher Umsetzung der Finanzierung zusammen mit den zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmitteln nach der aktuellen Finanzplanung, die geplanten Geschäftsaktivitäten des Heidelberg Pharma-Konzerns bis Mitte 2023 zu finanzieren.

Der weitere Aufbau einer eigenen ATAC®-Pipeline, insbesondere die geplanten präklinischen und klinischen Aktivitäten mit HDP-102 und HDP-103 und die klinische Prüfung mit HDP-101 implizieren nach den Planungen zukünftig ansteigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Dieser steigende Finanzbedarf muss durch ausreichende Finanzmittelzuflüsse im Zuge der weiter erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und/oder durch zusätzliche Mittelaufnahmen bei planmäßigem Geschäftsverlauf voraussichtlich ab Mitte 2023 finanziert werden.

Sollte das nicht gelingen, besteht das Risiko (vgl. Abschnitt 8.4 „Bestandsgefährdende Risiken“), dass die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten über Mitte 2023 hinaus zu gewährleisten bzw. den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit über Mitte 2023 hinaus ist es Voraussetzung, dass die Umsätze bei der Tochter- und Muttergesellschaft gesteigert oder weitere Finanzierungsmaßnahmen kurz- bis mittelfristig geprüft und durchgeführt werden.

Im Falle einer Insolvenz der Tochtergesellschaft wären die Investitionen in deren Geschäft und das an diese ausgereichte Gesellschafterdarlehen der Heidelberg Pharma AG weitgehend verloren.

Die Durchführung von Kapitalmaßnahmen könnte sich schwieriger bzw. weniger erfolgreich gestalten, da der Kapitalmarkt unter den Auswirkungen der Coronakrise leidet und dies zu sinkenden Aktienkursen bei der Gesellschaft und/oder weniger Kapital für Investments in Biotechnologieunternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ATAC®-Technologie neben Umsatzerlösen hauptsächlich finanzielle Mittel der Heidelberg Pharma AG genutzt. Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma Research GmbH, die Umsatzerlöse aus der ATAC®-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass sich – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – die ATAC®-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und Lizenznehmer oder Käufer für die Technologie oder die Produktkandidaten gefunden werden können, um so die Zahlungsfähigkeit von Heidelberg Pharma zu erhalten.

### *Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten*

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), noch nicht nutzungsbereite „In Process Research & Development“ (IP R&D) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der Heidelberg Pharma AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen.

Die Beteiligung an und die Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurden im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und für werthaltig befunden.

Auch die Werte des in der IFRS-Konzernbilanz aktivierten Goodwills für das Geschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH und des immateriellen Vermögenswerts IP R&D wurden überprüft und in der bilanzierten Höhe bestätigt.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2021 entfallen gemäß Steuerberechnung im Wesentlichen auf die Heidelberg Pharma AG (218,2 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 215,2 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma Research GmbH weist gemäß Steuerberechnung einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuern zwecke von 67,2 Mio. € bzw. 65,6 Mio. € auf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. € an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die Heidelberg Pharma AG wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilsverkauf i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zum Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist Heidelberg Pharma Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, überwiegend in USD, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. Heidelberg Pharma konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. Heidelberg Pharma setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.“

Ferner verweisen die Bestätigungsvermerke auf Abschnitt 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“ des Konzernanhangs im Konzernabschluss 2020/2021:

#### **„6. Unternehmensfortführungsrisiko**

Da die Finanzierung des Konzerns nach der vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter voraussichtlich bis Mitte 2023 gewährleistet ist und die gesetzlichen Vertreter von der planmäßigen Fortführung des Konzern-Geschäftsbetriebs auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgehen, erfolgte die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Es wurde somit von der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Sollte den gesetzlichen Vertretern die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC®-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, extern zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ab Mitte 2023 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z. B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die beiden Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit unseres Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und unseren Plänen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten verweisen wir auf unsere Darstellungen in den Abschnitten 8.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 8.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichtes des Konzerns.“

Sofern Finanzinformationen in diesem Prospekt mit „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem Konzernabschluss 2020/2021 bzw. dem Jahresabschluss 2020/2021 entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird in dem Prospekt verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die den internen Berichtssystemen der Gesellschaft oder dem Konzernhalbjahresabschluss 2022 entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus den vorgenannten Quellen berechnet worden sind.

Seit dem 31. Mai 2022, d.h. seit dem Ende des Stichtags des per Verweis einbezogenen Konzernhalbjahresabschlusses 2022, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft und der Heidelberg Pharma-Gruppe eingetreten.

### 3.3. TRENDINFORMATIONEN UND STRATEGIE

#### Finanzierungszusage

Die Gesellschaft hat von der dievini am 17. Februar 2022 eine Finanzierungszusage in Höhe von bis zu EUR 36 Mio. erhalten.

#### Investitionsvereinbarung

Die Gesellschaft, einige der DH-Gesellschaften, die Huadong Medicine Investment Holding (Hongkong) Limited, Hong Kong, China („**Huadong Investment**“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Huadong Medicine Co., Ltd., Hangzhou, China („**Huadong**“), sowie die Huadong haben am 27. Februar 2022 eine Investitionsvereinbarung, ergänzt durch einen Nachtrag vom 12. August 2022, („**Investment Agreement**“) abgeschlossen.

Gegenstand des Investment Agreements ist die Pflicht der Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten durchzuführen, d.h. insbesondere einen Wertpapierprospekt zu veröffentlichen, allen Aktionären ein Bezugsangebot zu den vereinbarten Konditionen (vor allem Bezugspreis in Höhe von EUR 6,44 je Aktie) zu unterbreiten, und die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen (insgesamt „**Transaktion**“).

Des Weiteren besteht die Pflicht einiger DH-Gesellschaften, sämtliche Bezugsrechte aus der Kapitalerhöhung ohne Gegenleistung an Huadong Investment zu übertragen. Huadong Investment ist verpflichtet, diese Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung auszuüben und die daraus entstehenden 9.374.156 Neuen Aktien zu übernehmen.

Etwaige, im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht bezogene Neue Aktien werden nach dem Ende der Bezugsfrist im Rahmen einer Privatplatzierung Huadong Investment zum Erwerb angeboten. Huadong Investment hat sich in dem Investment Agreement verpflichtet, sämtliche dieser von Dritten nicht bezogenen Neuen Aktien zu übernehmen.

Im Anschluss daran besteht die Verpflichtung von dievini, so viele Aktien an der Gesellschaft zu einem Preis von EUR 6,44 an Huadong Investment zu veräußern, wie erforderlich sind, damit die Beteiligung von Huadong Investment an der Gesellschaft unmittelbar nach Durchführung der Kapitalerhöhung 35 % erreicht.

Zudem hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 u.a. eine Satzungsänderung beschlossen, wonach die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sieben erhöht wird. In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats der Gesellschaft auch zwei von Huadong vorgeschlagene Kandidaten, Herrn Brady Xumin Zhao und Herrn Dongzhou Jeffery Liu, als weitere Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt, deren Amtszeit mit Eintragung der vorgenannten Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats beginnen soll. Diese Satzungsänderung wird nur und erst dann zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt ist.

Des Weiteren besteht eine Pflicht einiger DH-Gesellschaften sowie von Huadong Investment, in dem Zeitraum ab Unterzeichnung der Investitionsvereinbarung bis sechs Monate nach Abschluss der Transaktion („**Lock-Up-Periode**“) keine Aktien an der Gesellschaft zu verkaufen („**Lock-Up**“). Eine Ausnahme von dem vereinbarten Lock-Up besteht für die betreffenden DH-Gesellschaften insoweit, als es ihnen gestattet ist, Aktien der Gesellschaft zu veräußern, vorausgesetzt, dass (i) diese Aktien zumindest während der Lock-Up-Periode noch den DH-Gesellschaften gemäß § 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) zuzurechnen sind, oder (ii) die von den DH-Gesellschaften gehaltenen oder ihnen zugerechneten Anteile an der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt während der Lock-Up-Periode unter 38 % des Grundkapitals sinken. Mit Ausnahme der Transaktion dürfen weder die DH-Gesellschaften noch

Huadong Investment in dem Zeitraum ab Unterzeichnung der Investitionsvereinbarung bis zwölf (12) Monate nach Abschluss der Transaktion eine Anzahl von Aktien der Gesellschaft erwerben, die dazu führen würde, dass entweder die Huadong Investment oder die DH-Gesellschaften (gemeinsam) 50 % oder mehr der Aktien der Gesellschaft nach einem solchen Erwerb halten.

Huadong und die Heidelberg Pharma wollen auf der Grundlage des Investment Agreements eine das Portfolio und die ATAC®-Technologie umfassende strategische Zusammenarbeit beginnen. Vor diesem Hintergrund sieht das Investment Agreement auch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Huadong am Unternehmen vor. Für Heidelberg Pharma schafft dies die Möglichkeit, wichtige Schritte der Produktentwicklung und der Erweiterung der eigenen Technologieplattform mithilfe der Erlöse aus der Kapitalerhöhung (näher dazu unter Ziff. 3.9.2 - „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse“) zu finanzieren. Dank des Investments ist die Finanzierung der Gesellschaft nach Einschätzung der Gesellschaft bis voraussichtlich 2025 gesichert.

### **Lizenzvereinbarung**

Die Heidelberg Pharma als Lizenzgeberin und die Hangzhou Zhongmei Huadong Pharmaceutical Co., Ltd., Hangzhou, China („**HZHP**“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Huadong als Lizenznehmerin haben am 27. Februar 2022 eine Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung („**Lizenzvereinbarung**“) abgeschlossen. Huadong bündelt in ihrer Tochtergesellschaft HZHP sämtliche Aktivitäten in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen Erzeugnissen.

Die Lizenzvereinbarung bezieht sich auf einzelne Entwicklungskandidaten der Heidelberg Pharma-Gruppe und gibt HZHP das Recht, diese in Teilen von Süd-Ost-Asien als Lizenzgebiet in den Markt einzuführen. Dafür hat die Heidelberg Pharma eine Vorabzahlung erhalten und hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen bestimmter Entwicklungsziele, z. B. bei Eintritt in die klinische Entwicklung. Später erhält die Heidelberg Pharma als Lizenzgeberin Anteile am Umsatz der dann marktfähigen Produkte im Lizenzgebiet. Durch die regionale Beschränkung der Lizenz behält die Heidelberg Pharma die Möglichkeit, später die Rechte für weitere Territorien an andere Pharmaunternehmen zu lizenzieren oder selbst bis zur Marktreife zu entwickeln.

Im April 2022 hat die Gesellschaft eine im Rahmen der Lizenzvereinbarung fällig gewordene Vorabzahlung in Höhe von EUR 16,8 Mio. erhalten.

### **Weitere Trendinformationen**

ADC-Technologien haben in der Pharma- und Biotechnologieindustrie an Bedeutung und Dynamik gewonnen, vor allem durch die Zulassung mehrerer neuer Produkte auf dieser Technologiegrundlage. Laut einem Bericht von Grand View Research, Inc.<sup>1</sup> wird der weltweite Markt für ADCs bis 2028 voraussichtlich 23,9 Mrd. US-Dollar erreichen, das entspricht einem Anstieg von 14 Mrd. US-Dollar gegenüber der bisherigen Prognose für 2025. Es wird erwartet, dass zunehmende Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung („**F&E**“) das Wachstum des Marktes für ADCs fördern werden. Im Zeitraum bis 2028 wird folglich ein signifikantes Umsatz-Wachstum erwartet, getrieben von steigenden Krebsinzidenzen in Verbindung mit einer wachsenden geriatrischen Bevölkerung. Nach Einschätzung der Emittentin werden bis zum Jahr 2035 fast 46 % aller Krebsfälle auf Menschen in der Altersgruppe von 75 Jahren und älter entfallen.

Die ATACs® der Heidelberg Pharma nehmen aufgrund des verwendeten Wirkstoffs Amanitin und des Wirkmechanismus eine besondere Position ein. In präklinischen Modellen konnte gezeigt werden, dass ADCs, die auf der ATAC®-Technologie basieren, eine verbesserte Wirksamkeit auf ruhende oder therapieresistente Tumorzellen haben. Zudem hat der Wirkstoff Amanitin das Potenzial, besonders effektiv auf jene Tumoren zu wirken, die durch eine genetische Veränderung (sog. 17p-Deletion) besonders aggressiv geworden sind. Die 17p-Deletion tritt vor allem bei sehr fortgeschrittenen Krebserkrankungen auf, v.a. für diese Patientengruppen könnte eine Therapie mit ATACs® erfolgreich sein. In der klinischen Phase I/IIa-Studie mit HDP-101 werden die Patienten mit dem Biomarker 17p-Deletion ausgewählt und gesondert beobachtet, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob diese Patientengruppen in besonderer Weise von einer Therapie mit HDP-101 profitieren könnten. Sollte sich die Annahme bewahrheiten, könnten Amanitin basierende Therapien insbesondere für die Behandlung von fortgeschrittenen Krebserkrankungen geeignet sein.

Durch die Partnerschaft mit Pharmaunternehmen wird das Potenzial der ATAC®-Technologie über die Onkologie hinaus auf weitere Indikationen erweitert. Heidelberg Pharma erwartet den Abschluss weiterer Kooperationen, wobei die Vergabe

---

<sup>1</sup> Grand View Research, August 2021: Antibody Drug Conjugate Market Worth \$23.9 Billion By 2028.

der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATACs® mit steigender Projektreife zunehmend signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Kostenübernahmen, Meilensteinen und späteren Umsatzbeteiligungen sichern soll. Kernelemente der Strategie sind dabei der Ausbau der eigenen Projektpipeline, die Entwicklung der Pipelineprojekte bis zu ersten Daten, welche die klinische Nutzbarkeit untermauern, die Anbahnung von Forschungs-/Optionsverträgen und deren Erweiterung auf langfristige Lizenzvereinbarungen sowie die Verbreiterung der Technologiebasis.

### ***Eigene Pipeline***

Der proprietäre ATAC®-Kandidat HDP-101 soll erstmals an Patienten mit der Indikation Multiples Myelom getestet werden. Dazu wird eine Phase I/IIb durchgeführt, im Rahmen derer am 15. Februar 2022 der erste Patient mit HDP-101 dosiert wurde. Nach der Festlegung einer geeigneten Dosis durch Untersuchungen mit derzeit 36 geplanten Patienten wird sich der zweite Studienteil anschließen, in welchem mit der erreichten Dosis Sicherheit und Verträglichkeit in ca. 30 Patienten geprüft werden sollen. Dabei sollen die Patienten mit einem hohen Anteil der aggressiven Myelomzellen, mit dem Biomarker 17p-Deletion als gesonderte Gruppe ausgewertet werden. Um diese Patienten zu erkennen, wird ein von Heidelberg Pharma mitentwickelter Test verwendet, der dadurch gleichzeitig auf seine klinische Anwendbarkeit geprüft wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass bis Ende 2022 erste aussagekräftige Patientendaten vorliegen werden.

### ***Partnerprogramme***

Um das therapeutische Potenzial über die bei Heidelberg Pharma Research verfügbaren Antikörper hinaus zu erweitern, sollen weitere Forschungs-/Optionsverträge mit Pharmapartnern abgeschlossen werden. Die Kooperation mit den bestehenden Partnern soll plangemäß fortgesetzt und erweitert werden und idealerweise in einen oder mehrere Produktkandidaten münden. Heidelberg Pharma ist kurz- bis mittelfristig noch nicht in der Lage, die eigene F&E-Tätigkeit vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Steigende Zahlungen aus den Partnerprogrammen von Heidelberg Pharma Research oder aus Lizenzverträgen sollen zunehmende Beiträge zur Finanzierung der eigenen Entwicklungsarbeiten leisten.

### ***Lizenziertes klinisches Altportfolio***

Außerhalb der ATAC®-Technologie hat die Heidelberg Pharma Rechte an Wirkstoffkandidaten, die zur weiteren Entwicklung und Markteinführung auslizenziert wurden. Dies ist zum einen das Portfolio auf Basis des Antikörpers girentuximab, welches an Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien („**Telix**“), zur Verwendung mit radioaktiver Markierung auslizenziert wurde. Das dazu gehörende Diagnostikum TLX250-CDx erreichte die geplante Anzahl von 252 Patienten in einer letzten klinischen Phase III-Studie im März 2022. Die Daten zu dieser Studie werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht werden. Nach erfolgreichem Abschluss will Telix die Zulassung einreichen und das Produkt in den Markt einführen. Ein therapeutisches Produkt auf dieser Grundlage befindet sich in klinischer Phase II.

Zum anderen gehört dazu das chemische Molekül upamostat, welches an RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, und an Link Health Co., Guangzhou, China, lizenziert wurde. RedHill entwickelt das Produkt gegen COVID-19 in einer klinischen Phase II/III Studie und gegen gastro-intestinalen Krebs. Link Health plant eine Entwicklung gegen Bauchspeicheldrüsenkrebs.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 ausgelöste Pandemie („**COVID-19-Pandemie**“) hatte Auswirkungen auch für Heidelberg Pharma. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie traten operative und finanzielle Beeinträchtigungen bei der Heidelberg Pharma-Gruppe auf.

In einzelnen gab es folgende Auswirkungen auf den internen Forschungsbetrieb: Die Verlagerung der Tätigkeiten vieler Mitarbeiter ins Homeoffice setzte vorgezogene Investitionen in die Hardware voraus. Für vor-Ort-tätige Mitarbeiter konnte mit einem rollierenden Einsatzsystem der Ausfall kompletter Teams vermieden werden, die Gesamtkapazität an vor-Ort-verfügbarer Arbeitskraft wurde aber dadurch bis zu 50 % reduziert und konnte nicht vollständig durch Homeoffice-Tätigkeit ausgeglichen werden. Dies ergibt sich daraus, dass Laborarbeitsplätze nur mit den vorgeschriebenen Abständen

und in Relation der Personalzahl zur Raumgröße besetzt werden konnten. Der Transport von Gewebeproben zu und von ausländischen Dienstleistern in die Analytiklabore verzögerte sich durch fehlendes Personal bei der Zollabfertigung.

Die Verfügbarkeit von Kunststoffmaterialien für die Labore, wie Pipettenspitzen und Plastikschläuche war stark eingeschränkt und verzögerte Laborarbeiten. Es gab Lieferengpässe von Reagenzien, welche für die Durchführung bestimmter Vorversuche in Mäusen notwendig sind (sog. Matrigel). Ebenso fehlten Kapazitäten bei externen Dienstleistern für Verträglichkeitsuntersuchungen der Entwicklungsprodukte bei Heidelberg Pharma. All dies war verursacht durch die starke Konzentration aller Ressourcen weltweit auf die Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten gegen COVID-19.

Im Bereich der klinischen Entwicklung lehnten eingeplante Krankenhäuser (z.B. die Emory Klinik, USA) die frühzeitige Beteiligung an der klinischen Studie mit HDP-101 ab, da die Personalkapazitäten in den Abteilungen, welche klinische Tests durchführen sollten, erheblich eingeschränkt waren. Dies lag zum einen an erkranktem Personal, zum anderen an der Konzentration des Klinikpersonals auf die Betreuung von COVID-19-Patienten. Dies führte zu Verzögerungen von mehreren Monaten, bis die Studie begonnen werden konnte. Auch die Vorbereitungen der Studie mit den betreuenden Teams bezüglich Schulung und Einweisung dauerten dadurch mehrere Wochen länger als gewöhnlich, und die Kommunikation mit den Studienzentren wurden deutlich erschwert, da persönliche Besuche und der Austausch mit den Prüfärzten vor Ort in den Kliniken und auf Kongressen nicht möglich waren.

Die externen Hersteller der Prüfmedikation konnten aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Pufferlösungen und Filtermaterialien die vorgesehenen Zeitpläne nicht einhalten. Auch das führte zu Verzögerungen. Insgesamt unterlagen Projektplanungen der Heidelberg Pharma aufgrund der COVID-19-Pandemie daher einem höheren zeitlichen Risiko. Als Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf Forschungstätigkeit ist die Emittentin in besonders hohem Maße von solchen Entwicklungen betroffen.

Schließlich wurden auch die Erreichung von klinischen Zwischenzielen der Lizenzpartner Magenta und Telix, wie der Einschluss einer bestimmten Anzahl von Patienten, die im Studienprotokoll vorgeschrieben sind, oder der Start einer Studie, die zu Zahlungen an die Emittentin führen, verzögert. Dadurch wurde der geplante Umsatz der Heidelberg Pharma um rund EUR 2 Mio. verfehlt.

Auf das gesamte Unternehmen bezogen, hatten 10 % der Mitarbeiter aufgrund von Quarantänemassnahmen je rund zwei Wochen zusätzliche Fehlzeiten. Überdurchschnittlich viele Mitarbeiter nahmen die vom Unternehmen angebotene psychosoziale Betreuung aufgrund familiärer Belastungen in Anspruch.

### **3.4. ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN**

Heidelberg Pharma hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie keine staatlichen Beihilfen erhalten.

Die Angaben im vorstehenden Absatz erfolgen ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne des Art. 11 Absatz 1 Prospektverordnung. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht darin, dessen Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz zu prüfen; die BaFin ist daher in Bezug auf die vorstehende Angabe zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

### **3.5. DIVIDENDENPOLITIK**

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft richten sich, vorbehaltlich anderweitiger Beschlüsse der Hauptversammlung, nach ihren Anteilen am Grundkapital. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat im darauffolgenden Geschäftsjahr über die Ausschüttung von Dividenden für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr setzt einen im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn voraus. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können Vorstand und Aufsichtsrat einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 HGB einstellen; zusätzlich können sie bis zu 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Allgemeine Dividendenbeschränkungen gibt es nicht.

Seit dem Börsengang im Jahr 2006 hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Ihr Geschäftsmodell ist kurzfristig darauf ausgerichtet, die ATAC<sup>®</sup>-Technologie im klinischen Einsatz zu bestätigen, therapeutische Entwicklungsprojekte zu

lizenzieren und über Entwicklungsfortschritte den Unternehmenswert zu steigern. Langfristig strebt die Emittentin eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Emittentin aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien gibt es derzeit nicht. Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 hat u.a. die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022/I in Höhe von bis zu EUR 20.992.228,00 beschlossen. Ferner hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022/II für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands und diesen gleichgestellte Berater in Höhe von bis zu EUR 2.300.000,00 beschlossen. Sowohl Genehmigte Kapital 2022/I als auch das Genehmigte Kapital 2022/II werden jeweils nur und erst dann zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt ist.

### 3.6. ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Derzeit besteht der Vorstand der Emittentin aus zwei Mitgliedern: Herrn Dr. Jan Schmidt-Brand (Sprecher des Vorstands und Finanzvorstand) und Herrn Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand für Forschung und Entwicklung).

Der Aufsichtsrat besteht derzeit noch aus fünf Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Dr. Mathias Hothum (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sowie Frau Dr. Birgit Kudlek.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 wurde eine Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats von fünf auf sieben Mitglieder beschlossen; zugleich wurden in dieser Hauptversammlung die von Huadong benannten Kandidaten, Herr Brady Xumin Zhao und Herr Dongzhou Jeffery Liu, zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, deren Amtszeit mit Eintragung der vorgenannten Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats beginnen soll. Diese Satzungsänderung wird nur und erst dann zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt ist.

### 3.7. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die konsolidierte Kapitalisierung und konsolidierte Verschuldung der Emittentin zum 31. Mai 2022. Anleger sollten diese Tabellen in Verbindung mit dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss 2022, dem geprüften Konzernabschluss 2020/2021 und dem geprüften Jahresabschluss 2020/2021 einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen, lesen, die unter „2.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ mittels Verweis in diesen EU-Wiederaufbauprojekt einbezogen sind.

#### Kapitalausstattung

	<b>zum 31. Mai 2022 (ungeprüft)</b>
	<b>in TEUR</b>
<b>kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>27.995</b>
(einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) <sup>(1)</sup>	
Garantiert <sup>(2)</sup>	-
Besichert <sup>(2)</sup>	-
nicht garantiert / unbesichert <sup>(2)</sup>	27.995
<b>langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>7.518</b>
(ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) <sup>(3)</sup>	
Garantiert <sup>(2)</sup>	-
Besichert <sup>(2)</sup>	-



nicht garantiert / unbesichert <sup>(2)</sup>	7.518
<b>Eigenkapital</b>	<b>(1.576)</b>
Aktienkapital <sup>(4)</sup>	34.176
gesetzliche Rücklagen	-
sonstige Rücklagen <sup>(5)</sup>	244.546
kumulierte Verluste <sup>(6)</sup>	(280.297)
<b>Gesamt<sup>(7)</sup></b>	<b>33.937</b>

<sup>(1)</sup> Ausgewiesen als „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

<sup>(2)</sup> Abgeleitet aus dem internen Berichtssystem des Unternehmens.

<sup>(3)</sup> Ausgewiesen als „Langfristige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

<sup>(4)</sup> Ausgewiesen als „Gezeichnetes Kapital“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

<sup>(5)</sup> Ausgewiesen als „Kapitalrücklage“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

<sup>(6)</sup> Ausgewiesen als „Kumulierte Verluste“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

<sup>(7)</sup> Ausgewiesen als „Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

## Verschuldung

**zum 31. Mai 2022**  
**(ungeprüft)**

**in TEUR**

A. Zahlungsmittel <sup>(1)</sup>	18.017
B. Zahlungsmitteläquivalente	-
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-
<b>D. Liquidität (A + B + C)</b>	<b>18.017</b>
E. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten) <sup>(2)</sup>	15.428
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-
<b>G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)</b>	<b>15.428</b>
<b>H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)</b>	<b>(2.589)</b>
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) <sup>(3)</sup>	52
J. Schuldtitel	-

K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten <sup>(4)</sup>	7.466
<b>L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)</b>	<b>7.518</b>
<b>M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)</b>	<b>4.929</b>

- <sup>(1)</sup> Ausgewiesen als „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.
- <sup>(2)</sup> Ausgewiesen als „Finanzverbindlichkeiten“ (TEUR 15.336) und „Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)“ (TEUR 93) in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.
- <sup>(3)</sup> Ausgewiesen als „Leasingverbindlichkeiten (langfristig)“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.
- <sup>(4)</sup> Ausgewiesen als „Vertragsverbindlichkeiten (langfristig)“ in der Bilanz des ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss für das Geschäftshalbjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022.

Zum 31. Mai 2022 enthielten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (wie unter Punkt E. in der obigen Tabelle angegeben) kurzfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 93 und die langfristigen Finanzschulden (wie unter Punkt I. in der obigen Tabelle angegeben) enthielten langfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit langfristigen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 52.

### **3.8. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL**

Nach Auffassung der Emittentin verfügt die Heidelberg Pharma-Gruppe über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts nachzukommen. Bei der Berechnung ist ein Anteil des Emissionserlöses aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 5 Mio. mit einbezogen worden.

### **3.9. ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG**

Das öffentliche Angebot umfasst die Neuen Aktien, die den gegenwärtigen Aktionären der Gesellschaft unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts in Form eines mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Dezember 2021 gewinnberechtigt. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Die Neuen Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Alle Neuen Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Alle Neuen Aktien haben nach der Zulassung die identische ISIN und WKN wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft und gewähren gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Neue Aktie gewährt eine Stimme auf der Hauptversammlung der Gesellschaft.

#### **3.9.1. Bezugsangebot**

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 15. August 2022 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

*- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -*

**Heidelberg Pharma AG**

**Ladenburg**

**ISIN DE000A11QVV0 / WKN A11 QVV**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG (nachfolgend „Gesellschaft“) vom 22. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Juli 2025 (einschließlich) durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder

Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 15.515.286,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Diese Ermächtigung wurde am 11. August 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 17. Juni 2021, besteht das Genehmigte Kapital 2020/I derzeit noch in Höhe von EUR 12.408.649,00.

In Ausnutzung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 12. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von demselben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 34.175.809,00, das eingeteilt ist in 34.175.809 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu EUR 12.408.648,00 durch Ausgabe von bis zu 12.408.648 neuen Stückaktien (auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag), die jeweils einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 entsprechen, zum Bezugspreis von EUR 6,44 (nachfolgend „**Bezugspreis**“) je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Dezember 2021, auf bis zu EUR 46.584.457,00 (nachfolgend „**Neue Aktien**“) (nachfolgend „**Neue Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die bis zu 12.408.648 Stück Neuen Aktien werden von der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim (nachfolgend auch „**Baader Bank**“ oder die „**Bezugsstelle**“), den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 11:4 zum Bezug angeboten. Elf alte Aktien mit der ISIN DE000A11QVV0 bzw. WKN A11QVV (nachfolgend „**Alte Aktien**“) berechtigen zum Bezug von vier Neuen Aktien mit der ISIN DE000A11QVV0 bzw. WKN A11QVV (das Bezugsverhältnis wurde auf Grundlage eines Grundkapitals von EUR 34.175.809,00 ermittelt, welches zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung besteht). Der Bezug einzelner Neuen Aktien oder eines Mehrfachen davon ist möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 52.027 Alten Aktien verzichtet.

Die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („**dievini**“), die DH-Holding Verwaltungs GmbH („**DH-Holding**“), die DH-LT-Investments GmbH („**DH-LT-Investments**“), die DH-Assets GmbH & Co. KG („**DH-Assets**“), die MH-LT-Investments GmbH („**MH-LT-Investments**“), die Bohlini invest GmbH („**Bohlini invest**“) und die 4H invest GmbH („**4H invest**“; dievini, DH-Holding, DH-LT-Investments, DH-Assets, MH-LT-Investments, Bohlini invest und 4H invest zusammen „**DH-Gesellschaften**“) haben erklärt, die den DH-Gesellschaften zustehenden Bezugsrechte auf 9.374.156 Neue Aktien auf Huadong Medicine Investment Holding (Hongkong) Limited, Hong Kong, China (nachfolgend „**Huadong Investment**“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Huadong Medicine Co. Ltd., Hangzhou, China („**Huadong**“), zu übertragen. Huadong Investment hat sich gegenüber einigen DH-Gesellschaften verpflichtet, diese Bezugsrechte auszuüben und diese 9.374.156 Neuen Aktien von der Baader Bank zu übernehmen.

Etwaige nicht bezogene Neue Aktien werden nach dem Ende der Bezugsfrist auf Grundlage der im Übernahmevertrag (abgeschlossen zwischen der Baader Bank und der Gesellschaft am 12. August 2022 (nachfolgend „**Übernahmevertrag**“)) festgelegten Bedingungen im Rahmen einer Privatplatzierung Huadong Investment zum Erwerb angeboten. Huadong Investment hat sich gegenüber einigen DH-Gesellschaften verpflichtet, sämtliche dieser von Dritten nicht bezogenen Neuen Aktien von der Baader Bank zu übernehmen.

Huadong Investment ist berechtigt, seine vorstehenden Verpflichtungen durch eine 100-prozentige Tochtergesellschaft zu erbringen.

**Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende Bezugsangebot bekannt:**

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

**vom 16. August 2022 (einschließlich) bis zum 29. August 2022 (einschließlich) läuft,**

über ihre Depotbank bei der Baader Bank als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis 11:4 können auf jeweils elf Alte Aktien vier Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 6,44 je Neuer Aktie bezogen werden. Soweit das im Rahmen dieser Neuen Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis gleichwohl dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei der Baader Bank zu erteilen. Die

Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 6,44 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist zu zahlen. Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet.

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Alten Aktien mit Ablauf des 17. August 2022 (Record Date). Voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A2888P1 / WKN A2888P) von den Aktienbeständen abgetrennt. Die Einbuchung dieser Bezugsrechte in die Depots der Aktionäre erfolgt voraussichtlich am 18. August 2022.

Die Bezugsrechte sind übertragbar, jedoch wird von der Gesellschaft kein börslicher Bezugsrechtshandel organisiert. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Bezugsstelle. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Überbezug von Neuen Aktien ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Alten Aktien „ex Bezugsrecht“ notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist an die Bezugsstelle zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis zum Ende der Bezugsfrist. Von der Depotbank dem Aktionär in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind von ihm selbst zu tragen.

#### **Hinweis zur Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien:**

Die Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich bis zum 1. September 2022. Eine Gewährleistung für das Gelingen der Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Nach der Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien (ISIN: DE000A11QVV0 / WKN: A11QVV) in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht.

Die Ausübung des Bezugsrechts und Lieferung der Neuen Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, Herstellung der Girosammelverwahrung und Börsenzulassung sowie Notierungsaufnahme der Neuen Aktien.

#### **Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel:**

Die Neuen Aktien sind ebenso wie die bestehenden Alten Aktien ab dem 1. Dezember 2021 gewinnberechtigt. Daher decken sich die Rechtsstellungen aus den bestehenden Alten Aktien und den Neuen Aktien. Beide werden unter der ISIN DE000A11QVV0 sowie der WKN A11 QVV, Börsenkürzel HPHA geführt. Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 2. September 2022 erfolgen. Die erstmalige Notierung der Neuen Aktien ist für den 5. September 2022 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Neuen Kapitalerhöhung oder bei der dieser nachfolgenden Börsenzulassung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Zulassung und Lieferung der Neuen Aktien würden dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

#### **Erstellung eines Wertpapierprospekts:**

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot und die Zulassung der Neuen Aktien ist am 12. August 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com)) ein Wertpapierprospekt veröffentlicht worden. Exemplare des Wertpapierprospekts in Papierform werden bei der Heidelberg Pharma AG, Gregor-Mendel-Straße 22, 68526 Ladenburg, Tel. +49-6203-1009-0, Fax +49-6203-1009-19, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

#### **Risikohinweise:**

Die Baader Bank ist unter bestimmten Bedingungen berechtigt, den Übernahmevertrag zu kündigen oder gemeinsam mit der Gesellschaft zu entscheiden, die Bezugsfrist zu verlängern oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen unter anderem wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen oder finanziellen Bedingungen, der Aussichten, des Eigenkapitals oder der Ertragslage der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaft, wesentliche Beschränkungen des Börsenhandels oder von Bankgeschäften, der Ausbruch oder die Eskalation von bewaffneten Konflikten oder Kriegen oder das Auftreten von Terrorakten oder anderen Katastrophen oder Krisen, die

wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte in Deutschland haben. Die Verpflichtungen der Baader Bank aus dem Übernahmevertrag können ferner enden, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 5. September 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die Baader Bank nicht auf einen späteren Termin einigen können.

Sofern die Baader Bank vom Übernahmevertrag zurücktritt, bevor die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt ist, können die Bezugsrechte ersatzlos entfallen. Inhaber von Bezugsrechten könnten einen Verlust erleiden. Darüber hinaus trägt der Verkäufer der jeweiligen Aktien, sofern der Rücktritt zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem bereits Neue Aktien verkauft wurden, das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können. Sofern die Baader Bank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, können Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, Neue Aktien zum Bezugspreis erwerben. Sofern die Baader Bank nach Durchführung des Bezugsangebots vom Übernahmevertrag zurücktritt, gilt ein solcher Rücktritt nur hinsichtlich nicht gezeichneter Neuer Aktien.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können. Auf das Verbot ungedeckter Leerverkäufe vor Eintragung der Neuen Kapitalerhöhung im Handelsregister wird hingewiesen.

Den bezugsberechtigten Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten wird empfohlen, sich vor der Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien in geeigneter Weise, z. B. über die Internetseite der Gesellschaft (<https://heidelberg-pharma.com/de>), über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren, insbesondere die aktuellen Finanzberichte, Ad-hoc- und Pressemitteilungen sowie den Wertpapierprospekt zu lesen. Für die Aktionäre bzw. die Inhaber von Bezugsrechten ist ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen.

#### **Verkaufsbeschränkungen:**

##### *Bundesrepublik Deutschland*

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Auf den erstellten Wertpapierprospekt (siehe Abschnitt „Erstellung eines Wertpapierprospekts“) wird hingewiesen.

##### *Europäischer Wirtschaftsraum*

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektverordnung weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Aktien in diesen Ländern.

##### *Vereinigte Staaten*

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US Personen (wie im United States Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils gültigen Fassung, und den hierunter ergangenen Bestimmungen definiert) dar. Die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „Securities Act“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und unterliegen eventuell bestimmten Voraussetzungen des US Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an bzw. für Rechnung von US Personen angeboten, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

##### *Kanada, Australien und Japan*

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada,

Australien oder Japan übersandt und die Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

**Ladenburg, im August 2022**

*Heidelberg Pharma AG*

*- Der Vorstand -*

### **3.9.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse**

Die geschätzten Gesamtkosten des Angebotes und der Zulassung werden sich voraussichtlich auf insgesamt ca. EUR 0,9 Mio. belaufen, die alle von der Gesellschaft getragen werden. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Kosten für die Erstellung dieses EU-Wiederaufbauprospertes, an die Baader Bank und für die Platzierung zu zahlende bzw. gezahlte Gebühren sowie Zulassungsgebühren und sonstige Beratungskosten. Bei Annahme einer Platzierung der maximalen Anzahl von Neuen Aktien, d.h. 12.408.648 Neuen Aktien, ergibt sich daraus ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 79,9 Mio. sowie ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 79,0 Mio.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Neuen Aktien wie folgt zu verwenden: Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Neuen Aktien in erster Linie für die Durchführung der Phase I-Studie mit HDP-101 sowie die Weiterentwicklung der Nachfolgeprojekte HDP-102, HDP-103 zu verwenden. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von rund EUR 35 Mio. vorgesehen. Die Emittentin beabsichtigt, einen weiteren Betrag von ca. EUR 20 Mio. für die Weiterentwicklung und den Ausbau des ATAC<sup>®</sup>-Projektportfolios (einschließlich der Herstellungskosten) zu verwenden. Darüber hinaus sollen ca. EUR 24 Mio. für den Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten sowie für die laufende Finanzierung und Refinanzierung des operativen Geschäfts (Working Capital) verwendet werden.

### **3.9.3. Interessen beteiligter Personen**

Am 25./31. Mai 2022 haben die Gesellschaft und die Baader Bank eine Mandatsvereinbarung hinsichtlich der Abwicklung der Durchführung des Angebots abgeschlossen, in dem sich die Baader Bank unter anderem und unter bestimmten Bedingungen verpflichtet hat, die Neuen Aktien den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Gemäß der Mandatsvereinbarung erhält die Baader Bank für die Durchführung des Bezugsangebotes eine feste Provision. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die Baader Bank ein finanzielles Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots hat.

Die Gesellschaft hat am 17. Februar 2022 von dievini eine Finanzierungszusage in Höhe von bis zu EUR 36 Mio. erhalten. Die Finanzierungszusage soll die Fortführung der Geschäftsaktivitäten ermöglichen, wenn und soweit dies nicht durch potenzielle alternative Kapitalmaßnahmen – wie insbesondere die beschlossene Kapitalerhöhung – erfolgt. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass dievini ebenfalls ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots hat.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessen von oder tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Die Interessen der Baader Bank und dievini könnten in Zukunft unter Umständen nicht mit denen der Gesellschaft übereinstimmen.

### **3.9.4. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission**

Basierend auf der zum jeweiligen Referenzdatum angegebenen Aktienstückzahl in Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre direkt oder indirekt 3,00 % oder mehr der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft bezogen auf das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft und ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen auf ihren jeweiligen Aktien- bzw. Stimmrechtsanteil in Abhängigkeit von ihrer Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung; die von Herrn Dietmar Hopp mittelbar kontrollierten Aktionäre werden auch unterhalb der Schwelle von 3 % in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Aktionär	Beteiligung am Aktienkapital und Stimmrechten vor Kapitalerhöhung		Voraussichtliche Beteiligung am Aktienkapital und Stimmrechten nach Kapitalerhöhung			
			Bei Ausübung aller Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre <sup>(1)</sup>		Ohne Ausübung der Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre <sup>(2)</sup>	
	Aktien / Stimmrechte	Anteil	Aktien / Stimmrechte	Anteil	Aktien / Stimmrechte	Anteil
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG	20.519.648	60,04 %	20.519.648 <sup>(3)</sup>	44,05 %	20.519.648	44,05 %
DH-LT-Investments GmbH	1.943.565	5,69 %	1.943.565 <sup>(3)</sup>	4,17 %	1.943.565	4,17 %
DH-Holding Verwaltungs GmbH	935.640	2,74 %	935.640 <sup>(3)</sup>	2,01 %	935.640	2,01 %
Bohlini Invest GmbH	864.120	2,53 %	864.120 <sup>(3)</sup>	1,85 %	864.120	1,85 %
4H invest GmbH	890.658	2,61 %	890.658 <sup>(3)</sup>	1,91 %	890.658	1,91 %
MH-LT-Investments GmbH	453.761	1,33	453.761 <sup>(3)</sup>	0,97 %	453.761	0,97 %
DH-Assets GmbH & Co. KG	171.538	0,50 %	171.538 <sup>(3)</sup>	0,37 %	171.538	0,37 %
UCB Pharma	1.131.186	3,31 %	1.542.526	3,31 %	1.131.186	2,42 %
Streubesitz	7.265.693 <sup>(4)</sup>	21,26 %	9.888.844 <sup>(5)</sup>	21,23%	7.265.693	15,60 %
Huadong Investment	-	-	9.374.156 <sup>(6)</sup>	20,12 %	12.408.648	26,64 %
<b>Gesamt</b>	<b>34.175.809</b>	<b>100,00 %</b>	<b>46.584.456<sup>(7)</sup></b>	<b>100,00 %</b>	<b>46.584.457<sup>(7)</sup></b>	<b>100,00 %</b>

- <sup>(1)</sup> Die Darstellung in dieser Spalte stellt die Verwässerung dar, wenn die DH-Gesellschaften ihre Bezugsrechte auf Huadong Investment übertragen haben, Huadong Investment diese Bezugsrechte ausübt und die übrigen Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben.
- <sup>(2)</sup> Die Darstellung in dieser Spalte stellt die Verwässerung dar, wenn die DH-Gesellschaften ihre Bezugsrechte auf Huadong Investment übertragen haben, Huadong Investment diese Bezugsrechte ausübt, die übrigen Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht ausüben und Huadong Investment aufgrund der Nichtausübung auch diese Bezugsrechte ausübt.
- <sup>(3)</sup> Die DH-Gesellschaften haben erklärt und sich in dem Investment Agreement dazu verpflichtet, die den DH-Gesellschaften zustehenden Bezugsrechte auf Huadong Investment zu übertragen.
- <sup>(4)</sup> Die Angaben zum Streubesitz beinhalten insgesamt 183.086 Aktien (0,54 % der Aktien an der Gesellschaft), die von Organmitgliedern der Gesellschaft gehalten werden.
- <sup>(5)</sup> Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 52.027 Alten Aktien verzichtet.
- <sup>(6)</sup> Huadong Investment hat sich im Investment Agreement dazu verpflichtet, die von den DH-Gesellschaften übertragenen Bezugsrechte auszuüben und die Neuen Aktien von der Baader Bank zu übernehmen.
- <sup>(7)</sup> Bei einer unterstellten Ausübung aller Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre entstünden aufgrund des festgelegten Bezugsverhältnisses rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien, auf welche die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien haben. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtzahl der Aktien in dem Szenario „Bei Ausübung aller Bezugsrechte durch die

bestehenden Aktionäre“ um eine Aktie geringer als in dem Szenario „Ohne Ausübung der Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre“.

### **3.10. ALLGEMEINE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE INFORMATIONEN**

Wie in der Auflistung unter „2.4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, werden die Angaben in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 9. Dezember 2021 mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 9. Dezember 2021 ist die aktuelle Satzung der Gesellschaft, da die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2022 beschlossenen Satzungsänderungen jeweils nur und erst dann zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet werden, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt ist.

## **4. RISIKOFAKTOREN**

Vor der Entscheidung, in Aktien der Gesellschaft zu investieren, sollten Anleger die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen; nachfolgend werden ausschließlich die wesentlichen Risikofaktoren (auch „**Risiken**“), die spezifisch der Emittentin und/oder der Heidelberg Pharma-Gruppe zu eigen sind, sowie die wesentlichen Risiken, die spezifisch den mit diesem Wertpapierprospekt zuzulassenden Neuen Aktien zu eigen sind, beschrieben.

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Aktien an der Gesellschaft berücksichtigt wurden. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von Heidelberg Pharma wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und damit den Bestand der Heidelberg Pharma-Gruppe und der Heidelberg Pharma gefährden.

### **4.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN**

#### **4.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Heidelberg Pharma-Gruppe**

##### **4.1.1.1. *Die Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegt den allgemeinen Geschäftsrisiken eines Biotechnologieunternehmens.***

Heidelberg Pharma unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von potenziellen Arzneimittelkandidaten für die Krebstherapie resultieren. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich die präklinischen Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit in Tiermodellen nicht im Menschen bestätigen. Dazu gehören vor allem Risiken fehlerhafter Produktion und Anwendung der Substanzen, Unverträglichkeit oder Unwirksamkeit der Arzneimittelkandidaten. Eine Zulassung und Markteinführung wären dann nicht möglich. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über rund 15 Jahre. Es besteht das Risiko, dass keiner der auslizenzierten Produktkandidaten oder der ATAC<sup>®</sup>-Entwicklungskandidaten erfolgreich zur Vermarktung zugelassen wird. Dann könnte die ATAC<sup>®</sup>-Technologie nicht vermarktet werden und die damit verbundenen Umsatzerwartungen der Emittentin nicht erreicht würden.

Bislang wurde weder für einen Produktkandidaten aus dem Heidelberg Pharma-Portfolio die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen, sei es durch Heidelberg Pharma selbst oder einen Lizenzpartner, noch ein behördliches Zulassungsverfahren beantragt. Zwei Projekte (girentuximab und upamostat) wurden vollständig an Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Auch diese unterliegen den branchentypischen Risiken.



Heidelberg Pharma kann sich momentan nicht aus Umsatz- oder Lizenz Erlösen eigenständig finanzieren und ist auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen. Fremdfinanzierungsinstrumente wie z. B. Bankkredite kommen für die Emittentin als Biotechnologieunternehmen in der Regel nicht zum Tragen; auch etwaige Venture-Darlehen oder Royalty-Stream-Finanzierungen müssten von der Gesellschaft mit einer adäquaten Eigenkapitalfinanzierung ergänzt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit über Mitte 2025 hinaus ist es Voraussetzung, dass die Umsätze bei der Heidelberg Pharma und bei deren Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research gesteigert oder weitere Finanzierungsmaßnahmen kurz- bis mittelfristig geprüft und durchgeführt werden.

Die Durchführung von Kapitalmaßnahmen könnte sich schwieriger bzw. weniger erfolgreich gestalten, da der Kapitalmarkt unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leidet und dies zu sinkenden Aktienkursen bei der Gesellschaft und/oder weniger Kapital für Investments in Biotechnologieunternehmen zur Verfügung gestellt wird.

**4.1.1.2. Die Heidelberg Pharma-Gruppe kann sich noch nicht aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen finanzieren und ist zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit auf Eigenkapitalinvestitionen angewiesen.**

Die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen reichen noch nicht aus, um die Gesellschaft nachhaltig zu finanzieren. Sollte Heidelberg Pharma nicht in der Lage sein, zusätzliche Fremdkapital- oder Eigenkapitalmittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit einzuwerben, könnte die Gesellschaft zur Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder zur Anmeldung der Insolvenz gezwungen sein.

Der Abschluss der Lizenzvereinbarung mit der HZHP zusammen mit (i) dem vereinbarten strategischen Investment durch Huadong Investment, beides Tochtergesellschaften der Huadong, und (ii) der zur Absicherung erteilten weiteren Finanzierungszusage von dievini werden voraussichtlich ausreichende Mittel generieren, um bei erfolgreicher Umsetzung der Finanzierung zusammen mit den zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmitteln nach der aktuellen Finanzplanung, die geplanten Geschäftsaktivitäten bei der Heidelberg Pharma Research und bei der Heidelberg Pharma bis Mitte 2025 zu finanzieren.

Der weitere Aufbau einer eigenen ATAC<sup>®</sup>-Pipeline, insbesondere die geplanten präklinischen und klinischen Aktivitäten mit den Entwicklungskandidaten HDP-102 und HDP-103 und die klinische Prüfung mit dem am weitesten fortgeschrittenen Projekt HDP-101 implizieren nach den Planungen zukünftig steigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Dieser steigende Finanzbedarf soll durch ausreichende Finanzmittelzuflüsse im Zuge der weiter erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und/oder durch zusätzliche Mittelaufnahmen bei planmäßigem Geschäftsverlauf konstant gedeckt werden.

Sollte das nicht gelingen, besteht das Risiko, dass die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten über Mitte 2025 hinaus zu gewährleisten bzw. den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Erreichen die Kooperationspartner bzw. Lizenznehmer der Heidelberg Pharma-Gruppe diese Ziele nicht, ergäben sich daraus Zahlungsausfälle für die Heidelberg Pharma Research und damit mittelbar für die Emittentin. Die dadurch eventuell weniger vorhandenen finanziellen Mittel könnte die Weiterentwicklung der ATAC<sup>®</sup>-Technologie verlangsamen und den Geschäftsverlauf beeinträchtigen.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ATAC<sup>®</sup>-Technologie neben Umsatzerlösen hauptsächlich finanzielle Mittel der Heidelberg Pharma genutzt. Die Fähigkeit der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research, die Umsatzerlöse aus der ATAC<sup>®</sup>-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Sollte die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC<sup>®</sup>-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie der Heidelberg Pharma-Gruppe scheitern und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, extern zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand des Heidelberg Pharma-Gruppe gefährdet. Für die Heidelberg Pharma-Gruppe besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

#### **4.1.1.3. Vermögenswerte der Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegen dem Risiko einer Abwertung im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung.**

Vermögenswerte der Heidelberg Pharma-Gruppe – insbesondere (i) Beteiligungen, (ii) der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), der im Konzernabschluss 2020/2021 zum 30. November 2021 mit EUR 6,1 Mio. angegeben ist, (iii) noch nicht nutzungsbereite Forschungsergebnisse „In Process Research & Development“ (IP R&D), die im Konzernabschluss 2020/2021 zum 30. November 2021 mit EUR 2,5 Mio. angegeben sind, sowie (iv) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der Heidelberg Pharma bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der Heidelberg Pharma, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und der Heidelberg Pharma-Gruppe haben könnte. Zudem ist für die Heidelberg Pharma-Gruppe eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

#### **4.1.1.4. Die Heidelberg Pharma-Gruppe ist allgemeinen Kapitalmarktrisiken ausgesetzt.**

Mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Heidelberg Pharma als börsennotiertes, international tätiges Biotechnologieunternehmen Kapitalmarktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, überwiegend in US-Dollar, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. Die Heidelberg Pharma konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. Heidelberg Pharma setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund von Wechselkursschwankungen Währungsverluste für die Heidelberg Pharma-Gruppe entstehen können. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberg Pharma-Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

#### **4.1.1.5. Es besteht das Risiko, dass steuerliche Verlustvorträge der Heidelberg Pharma-Gruppe nicht anerkannt werden bzw. wegfallen.**

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2021 entfallen im Wesentlichen auf die Heidelberg Pharma (EUR 218,2 Mio. Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; EUR 215,2 Mio. für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma Research weist gemäß Steuerberechnung einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von EUR 67,1 Mio. bzw. EUR 65,5 Mio. auf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden EUR 0,7 Mio. an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die Heidelberg Pharma-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2017 bis 2019 unterzogen. Als Ergebnis dessen ist festzuhalten, dass diese nur zu geringfügigen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2019 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von EUR 175,0 Mio. (Körperschaftsteuer) bzw. EUR 172,0 Mio. (Gewerbesteuer) für die Muttergesellschaft und EUR 67,1 Mio. (Körperschaftsteuer) bzw. EUR 65,5 Mio. (Gewerbesteuer) für die Tochtergesellschaft endgültig festgesetzt wurden.

Da Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilswerb i.S.d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2019 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zum Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

#### **4.1.2. Operative Risiken**

##### **4.1.2.1. Heidelberg Pharma ist erheblichen Risiken aus der Produktentwicklung und seiner Technologie ausgesetzt.**

Die Entwicklung von Arzneimitteln birgt branchenübliche Risiken, wie Rückschläge in der klinischen Entwicklung und die damit verbundene Einstellung der klinischen Entwicklung der entsprechenden Produktkandidaten. Diesem Risiko sind auch entwickelnde Lizenzpartner ausgesetzt und somit indirekt auch Heidelberg Pharma als Lizenzgeber.

Klinische Studien sind teuer, zeitintensiv und können nur nach Genehmigung durch die nationalen Zulassungsbehörden durchgeführt werden. Die Studien selbst können sich insbesondere in Folge der COVID-19-Pandemie verzögern oder nicht beendet werden.

Erfolgreiche präklinische und frühe klinische Studien verschaffen keine Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit von Wirkstoffen in späteren Studien. Selbst nach einer erfolgreichen Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung und die Ergebnisse der Studien nicht den behördlichen Anforderungen entsprechen. Bis Ende Juni 2022 wurden mehrere Patienten mit HDP-101 behandelt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt traten keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf, jedoch kann erst die Auswertung der ersten klinischen Daten Aufschluss über das Sicherheits- und Wirksamkeitsprofil geben.

Es besteht das Risiko, dass in der Indikation Multiples Myelom aufgrund neuer Therapieansätze mit ADCs, bispezifische Antikörper und vor allem CAR-T die Anzahl der Studien weiter steigt und die Patientenrekrutierung schwieriger wird als derzeit erwartet. Das könnte die Kosten und die Zeitplanung der klinischen Studie wesentlich beeinflussen. Rekrutierungsschwierigkeiten aufgrund der Pandemie sind nicht völlig auszuschließen, werden von Fachärzten aber als unwahrscheinlich eingeschätzt, da Patienten mit Multiplem Myelom auf jeden Fall behandelt werden müssen.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die erforderlichen klinischen Studien aufwändiger sein als erwartet und weitere finanzielle Mittel erfordern. Es könnten auch mangels Zulassung die erwarteten Umsätze ausbleiben oder geringer ausfallen.

##### **4.1.2.2. Es besteht das Risiko, dass die proprietäre ATAC®-Technologie sich als nicht markttauglich und als nicht tragfähig zur therapeutischen Verwendung im Menschen erweisen könnte.**

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research ist derzeit in der frühen Forschung und präklinischen Entwicklung tätig und hat bisher noch keinerlei klinische Daten erhoben. Es besteht das Risiko, dass die ATAC®-Technologie und die Verwendung von Amanitin für die Krebstherapie von Patienten aufgrund starker Nebenwirkungen nicht geeignet sind oder kein hinreichend breites therapeutisches Fenster (Verhältnis von Wirksamkeit und nicht tolerierbaren Nebenwirkungen) in klinischen Studien bei Patienten zeigen kann.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner die Technologiekoooperationen beenden (z. B. aufgrund unterschiedlicher Forschungsansätze oder geänderter strategischer Ausrichtungen). Auch könnte sich die Technologie für bestimmte Antikörper als nicht brauchbar oder als nicht markttauglich erweisen.

Bisherige präklinische Versuchsdaten zeigen, dass bei manchen verwendeten Kombinationen unerwünschte Nebenwirkungen auftreten können oder die Wirksamkeit nicht ausreichend ist. Insbesondere ist nicht sicher, ob sich die bisher in Tiermodellen gewonnenen Daten von aussichtsreichen ATACs® auf menschliche Patienten übertragen lassen. Es lässt sich demnach nicht ausschließen, dass die ATAC®-Technologie nicht tragfähig für die therapeutische Verwendung im Menschen sein könnte.

Im Falle einer Insolvenz der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research wären die Investitionen in deren Geschäft und das an diese ausgereichte Gesellschafterdarlehen der Heidelberg Pharma AG weitgehend verloren.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte das aktuelle Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma ganz oder teilweise nicht erfolgreich umsetzbar sein und damit der Bestand der Heidelberg Pharma-Gruppe und der Heidelberg Pharma gefährdet sein.

**4.1.2.3. Die Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass sich Probleme von Lizenznehmern negativ auf die Geschäftstätigkeit der Heidelberg Pharma-Gruppe auswirken könnten.**

Heidelberg Pharma ist für die Entwicklung, künftige Herstellung und/oder Vermarktung von Entwicklungs- und Produktkandidaten Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung ergeben.

Unter anderem kann dies zum Beispiel umfassen: eine nicht ausreichende Bereitstellung personeller Kapazitäten durch den Vertragspartner, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die wirtschaftlichen Aussichten dieser Kooperationen beeinträchtigt oder vollkommen entwertet werden.

**4.1.2.4. Die Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass externe Hersteller die Produkte, welche für die Geschäftstätigkeit der Heidelberg Pharma-Gruppe erforderlich sind, nicht liefern können.**

Heidelberg Pharma verfügt nicht über eine Herstellungs-/Einführerlaubnis. Die Herstellung von Antikörpern, des Toxins und der Konjugate wird für die geplanten Studien bei Dienstleistern (Contract Development Manufacturing Organisation - „CDMO“) durchgeführt. Heidelberg Pharma Research verantwortet seit 2019 auch die Belieferung von Lizenznehmern mit Amanitin im GMP-Maßstab<sup>1</sup>. Dabei nutzt sie externe Hersteller als Unterauftragnehmer. Heidelberg Pharma Research unterliegt dem Risiko, dass Dienstleister nicht lieferfähig sind oder aus verschiedenen Gründen Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme haben. Dies kann auch dazu führen, dass Studien wiederholt oder eingestellt werden müssen. Heidelberg Pharma haftet gegenüber ihren Lizenznehmern möglicherweise für Herstellungsmängel des CDMO. Ein Rückgriff auf den CDMO ist zwar vertraglich vorgesehen, jedoch kann nicht immer gewährleistet werden, dass eine vollständige Abdeckung erfolgt. Zudem haftet Heidelberg Pharma bei klinischen Studien als Sponsor gegenüber Dritten, insbesondere an klinischen Studien teilnehmenden Patienten, für Schäden, die aufgrund von durch Lohnhersteller fehlerhaft produziertem Prüfmaterial entstehen könnten. Dies kann zu einer Inanspruchnahme von Heidelberg Pharma führen. Verzögerungen aufgrund der Pandemie sind nicht auszuschließen, obwohl bislang keine Auswirkungen erkennbar sind.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten Studien verteuert oder verzögert werden. Haftungsrisiken könnten die verfügbaren finanziellen Mittel beeinträchtigen.

**4.1.2.5. Die Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass die Lizenzverträge für die Nutzung der ATAC®-Technologie gekündigt werden.**

Die Heidelberg Pharma Research hat mit verschiedenen Lizenzgebern einzelne wesentliche Lizenzverträge über die Nutzung von Patenten im Hinblick auf die ATAC®-Technologie abgeschlossen. Diese Lizenzverträge sind eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der ATAC®-Technologie. Sie können durch die Lizenzgeber in der Regel nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Solche Gründe können vor allem verschuldete Pflichtverletzungen des Lizenznehmers oder dessen Insolvenz sein. Sollten wesentliche Lizenzverträge beendet werden, besteht die Gefahr, dass die ATAC®-Technologie nicht weiterentwickelt und vermarktet werden kann. Dies würde das auf die ATAC®-Technologie aufgebaute Geschäftsmodell und damit den Bestand der Heidelberg Pharma-Gruppe und der Heidelberg Pharma gefährden.

**4.1.2.6. Es besteht das Risiko, dass die Vermarktung der Produktkandidaten erfolglos ist.**

Heidelberg Pharma ist Entwicklungs- und Marktrisiken ausgesetzt, sodass sich Produktkandidaten der Heidelberg Pharma möglicherweise nicht am Markt etablieren können. Sogar bei erfolgter Marktzulassung kann nicht gewährleistet werden, dass Patienten, Mediziner oder andere Entscheidungsträger im Gesundheitssystem die Produktkandidaten in dem Ausmaß annehmen werden, dass ein kommerzieller Markterfolg erreicht werden kann.

---

<sup>1</sup> Die Abkürzung GMP steht für den englischsprachigen Begriff „Good Manufacturing Practice“; darunter sind Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung insbesondere in der Produktion von Arzneimitteln und Wirkstoffen zu verstehen; eine Belieferung im GMP-Maßstab meint eine der GMP entsprechende Belieferung in hinreichenden Umfang für die Tätigkeiten der Lizenznehmer.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die wirtschaftlichen Aussichten dieser Produktkandidaten beeinträchtigt oder vollkommen entwertet werden.

**4.1.2.7. *Es besteht das Risiko, dass die Heidelberg Pharma-Gruppe Führungskräfte und Wissenschaftler in Schlüsselpositionen verliert und diese nicht ersetzen kann.***

Der Erfolg der Heidelberg Pharma-Gruppe hängt von seinen Führungskräften und wissenschaftlichen Mitarbeitern ab, insbesondere von deren Know-how zur ATAC<sup>®</sup>-Technologie und deren erfolgreicher Entwicklung und Vermarktung. Der Verlust von Führungskräften und Wissenschaftlern in Schlüsselpositionen könnte die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Gesellschaft verzögern. Ob das Unternehmen in der Lage sein wird, seine Geschäftsstrategie umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob es die Gesellschaft weiterhin schaffen wird, zusätzliche hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden.

**4.1.2.8. *Es besteht das Risiko, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch Einschränkungen oder Behinderungen von Tierversuchen erschwert wird.***

Heidelberg Pharma Research ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bzw. als Dienstleister gegenüber Auftraggebern rechtlich dazu verpflichtet, die Arzneimittelkandidaten an Tieren zu testen, bevor klinische Studien unter Beteiligung von Menschen begonnen werden dürfen. Deutschland hat ein Tierschutzgesetz mit sehr hohen Standards, die regelmäßig überprüft werden. Diese sind Grundlage der Arbeit bei Heidelberg Pharma und ihrer Dienstleistungspartner. Trotz sorgfältiger Auswahl und Überwachung von Dienstleistern können mögliche Verstöße gegen einschlägige Vorschriften nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies könnte die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Heidelberg Pharma verzögern oder den damit verbundenen Kostenaufwand erhöhen. Tierversuche sind außerdem Gegenstand kontroverser Debatten und negativer Berichterstattung in den Medien, weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass die notwendigen Tierversuche behindert werden, was ebenfalls zu einer Verzögerung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Heidelberg Pharma führen könnte.

**4.1.3. Externe Risiken**

**4.1.3.1. *Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber schneller Produkte oder bessere Produkte auf den Markt bringen.***

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem Heidelberg Pharma tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Unternehmen sind in ähnlichen Bereichen wie Heidelberg Pharma aktiv. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber bessere Wirksamkeitsdaten zeigen, früher auf den Markt kommen oder kommerziell erfolgreicher sein könnten. Wettbewerber könnten bei Auslizenzierungen schneller und erfolgreicher sein.

**4.1.3.2. *Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Gesundheitsreformen und anhaltenden Preisdiskussionen weniger Finanzmittel für die Pharmaindustrie zur Verfügung stehen.***

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Pharma und deren Partner. Gesundheitsreformen und die anhaltenden Preisdiskussionen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für Heidelberg Pharma darstellen, da sich langjährige Forschungsarbeiten dadurch nicht mehr amortisieren würden.

**4.1.4. Strategische Risiken**

**4.1.4.1. *Es besteht das Risiko, dass erteilte Patente durch Dritte angefochten oder umgangen werden und dass Produktkandidaten und Technologien nicht durch Patente geschützt werden können.***

Heidelberg Pharma ist bestrebt, Produktkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. Heidelberg Pharma kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden. Auch Kooperationspartner der Heidelberg Pharma könnten den Zugang, den sie aufgrund einer Lizenzvereinbarung zur ATAC<sup>®</sup>-Technologieplattform erhalten haben, nutzen, um eigene Patente anzumelden, welche die Handlungsfreiheit des Unternehmens einschränken könnten. Heidelberg Pharma kann in

solchen Fällen in der Regel zwar rechtliche Schritte ergreifen, um die Verletzung der entsprechenden eigenen Patente zu unterbinden und von dem Verletzer eine Entschädigung oder Lizenzgebühr zu verlangen, oder um Zugriff auf die Patente der Kooperationspartner, die unter Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen eingereicht wurden, zu erhalten. Ein Rechtsstreit in Patentsachen ist in der Regel aber sehr aufwändig. Die Prozesskosten und der Zeitaufwand für die Bestätigung der Rechtsbeständigkeit und Durchsetzbarkeit der Patente von Heidelberg Pharma oder für die Durchsetzung von Zahlungsansprüchen wegen Verletzung dieser Patente oder für die Übertragung von Rechten an unrechtmäßig eingereichten Patenten (ggf. im Wege von Zwangslizenzen) könnten erheblich sein. Im Übrigen könnten berechnete Zahlungsansprüche bzw. Ansprüche der Gesellschaft auf Übertragung von Rechten gegen die Prozessgegner unerfüllt bleiben oder nicht durchsetzbar sein. Ein solcher Rechtsstreit würde personelle und finanzielle Ressourcen von Heidelberg Pharma beanspruchen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Zudem besteht das Risiko, dass Heidelberg Pharma oder ihre Lizenzpartner gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen Heidelberg Pharma unbekannt ist, verletzen könnten. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder Heidelberg Pharma zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Produkte zu erwerben.

**4.1.4.2. *Es besteht das Risiko, dass Lizenzvereinbarungen für einzelne Entwicklungs- und Produktkandidaten nicht zu angemessenen Bedingungen vereinbart werden können.***

Um die Produktkandidaten künftig vermarkten zu können, ist die Gesellschaft bzw. sind ihre Lizenznehmer auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält Heidelberg Pharma im Rahmen von Lizenzverträgen Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie bei erfolgreicher Zulassung prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb. Zukünftige Umsätze bei Heidelberg Pharma werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer und deren Kooperationspartner abhängen. Sollte es der Heidelberg Pharma oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Entwicklungs- und Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren, beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand der Heidelberg Pharma-Gruppe und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

**4.1.5. Weitere Risiken**

**4.1.5.1. *Die Heidelberg Pharma-Gruppe unterliegt dem Risiko, Partei eines Rechtsstreits zu sein.***

Die Heidelberg Pharma oder ihre Tochtergesellschaft könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, z. B. im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass auch im Fall des Obsiegens aufgrund einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des Prozessgegners entsprechende Titel nicht vollstreckt werden können. Somit könnten sich Prozesse letztendlich auch im Erfolgsfall oder bei Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage der Heidelberg Pharma-Gruppe auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

**4.1.5.2. *Es besteht das Risiko, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden.***

Compliance Risiken können entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Heidelberg Pharma hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern. Konkrete Risiken können z.B. entstehen, wenn die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Zur Minimierung dieses Risikos werden Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie alle relevanten Dokumente und Abläufe sowohl durch die hierfür zuständigen internen Abteilungen als auch von externen Anwälten und, im Hinblick auf den Jahresabschluss, von Wirtschaftsprüfern detailliert überwacht und geprüft.

Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können trotz branchenüblicher Vorkehrungen Risiken erwachsen. Heidelberg Pharma hat sowohl hardware- als auch softwareseitig Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu minimieren.

Durch die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 sind die Anforderungen an den Datenschutz nun europaweit vereinheitlicht worden. Dabei sind die Umsetzungsvorschriften, Schutz- und Auskunftsrechte von natürlichen Personen, die Kontrollmechanismen sowie die Sanktionen spürbar verschärft worden. Die Stärkung des Datenschutzes und die Höhe der Bußgelder können gerade bei kleinen Unternehmen empfindliche Auswirkungen auf die Finanzmittel haben.

#### **4.1.5.3. *Es besteht das Risiko, dass der Mietvertrags über die Betriebsräume in Ladenburg gekündigt wird.***

Der Mietvertrag über die Betriebsräume in Ladenburg kann von beiden Parteien schriftlich mit einer zwölfmonatigen Frist gekündigt werden. Sollte der Mietvertrag gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden und sollte es dem Unternehmen nicht gelingen, innerhalb dieser Zeit neue Betriebsräume zu mieten, könnte das zu einem vorübergehenden Stillstand der Unternehmenstätigkeit führen.

## **4.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE AKTIEN UND DAS ANGEBOT**

### **4.2.1 *Es besteht das Risiko, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Aktienkursentwicklung ist nicht absehbar und es ist nicht sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Kapitaleinlage zurückerhalten.***

Jeder Erwerber von Aktien der Heidelberg Pharma erwirbt Anteile an der Emittentin und wird zu ihrem Eigenkapitalgeber. Mit dem Erwerb der Aktie beteiligt er sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und übernimmt die wirtschaftlichen Risiken. Es besteht das Risiko, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Es ist nicht sichergestellt, dass die Aktionäre der Emittentin ihre Kapitaleinlage zurückerhalten. Im Extremfall, das heißt bei Insolvenz der Emittentin, kann das Aktieninvestment vollständig verloren gehen, da Aktionäre im Insolvenzfall erst nach der Befriedigung aller Gläubigeransprüche am Liquidationserlös beteiligt werden. Eine Investition in Aktien der Emittentin sollte daher nur erfolgen, wenn der Anleger langfristig auf das eingesetzte Kapital verzichten kann.

Es ist überdies nicht sichergestellt, dass der Käufer einer Aktie der Heidelberg Pharma diese jederzeit über die Börse zu einem attraktiven Kurs verkaufen kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich derzeit große Aktienpakete unter der Kontrolle von Herrn Dietmar Hopp und den von ihm kontrollierten DH-Gesellschaften befinden und zukünftig große Aktienpakete von den DH-Gesellschaften und von Huadong Investment gehalten werden sollen. Zwar bestehen mit diesen Großaktionären teilweise zeitlich befristete Vereinbarungen, die einen Verkauf eines Teils ihrer Aktien untersagen. Sollten sich diese Großaktionäre, nach Ablauf der Verkaufsbeschränkungen nach Maßgabe des Investment Agreements, zum vollständigen oder teilweisen Verkauf ihrer Aktienpakete am Markt entscheiden oder sollte der Markt solche Aktienveräußerungen erwarten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien haben. Durch derartige Veräußerungen könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, künftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

### **4.2.2 *Es besteht das Risiko einer Verwässerung bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen und dadurch bedingte negative Kursauswirkungen.***

Um die Geschäftsaktivitäten und das weitere Wachstum der Heidelberg Pharma-Gruppe zu finanzieren, wird die Emittentin in Zukunft weiteren Kapitalbedarf haben. Um diesen Kapitalbedarf zu decken, kann die Emittentin in Zukunft Kapitalerhöhungen mit oder ohne Bezugsrecht der Aktionäre durchführen. Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts kommen insbesondere in Betracht, wenn Sachkapitalerhöhungen gegen Einbringung eines Unternehmens erfolgen. Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, kommt es durch die Ausgabe von Aktien ausschließlich an den oder die Zeichnungsberechtigten zu einer – gegebenenfalls erheblichen – Verwässerung der Anteile der Altaktionäre. Auch die Ausübung von möglicherweise noch auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie von bereits gewährten Aktienoptionen kann zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

### **4.2.3 *Es besteht das Risiko, dass Aktionäre mit beherrschendem Einfluss diesen in einer Weise ausüben, die den Interessen der anderen Aktionäre zuwiderläuft oder sie in der Hauptversammlung überstimmen; ferner könnten die Mehrheitsanteile der Hauptaktionäre andere Investoren davon abhalten, in die Heidelberg Pharma zu investieren.***

Nach Kenntnis der Emittentin halten derzeit Herr Dietmar Hopp und die von ihm kontrollierten DH-Gesellschaften mehr als 75 % der Stimmrechte und Kapitalanteile der Emittentin. Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung und

Aktienübertragungen von dievini an Huadong Investment nach Maßgabe des Investment Agreements werden Herr Dietmar Hopp und die von ihm kontrollierten DH-Gesellschaften noch mehr als 40 % der Stimmrechte und Kapitalanteile an der Emittentin halten. Huadong Investment wird nach Durchführung der Kapitalerhöhung und der Übertragung von Aktien nach Maßgabe des Investment Agreements insgesamt voraussichtlich 35 % der Aktien an der Gesellschaft halten. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der Heidelberg Pharma könnten die vorgenannten Hauptaktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse haben, die von der Hauptversammlung der Heidelberg Pharma gefasst werden. Zu diesen Beschlüssen gehören Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten Kapitals unter Bezugsrechtsausschluss, die Schaffung eines bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung sowie sonstige grundlegende Strukturmaßnahmen. Die erwähnte Konzentration des Aktienbesitzes könnte unter anderem dazu führen, dass die Interessen der genannten Großaktionäre mit den Interessen anderer Aktionäre in Konflikt geraten. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen.

Es besteht daher das Risiko, dass diese Mehrheitsanteile der vorgenannten Hauptaktionäre Einfluss auf die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft hat. Im Falle von Kapitalmaßnahmen könnten der Einfluss und die Kontrolle dieser Hauptaktionärin andere Investoren davon abhalten, sich an einer Finanzierung der Gesellschaft zu beteiligen. Der geringe Streubesitz impliziert eine geringe Liquidität bzw. Handelbarkeit der Heidelberg Pharma-Aktie.

Huadong und Huadong Investment erhielten im April 2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Übernahmeangebots gemäß § 35 WpÜG.

#### ***4.2.4 Es besteht das Risiko, dass die Emittentin auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten wird.***

Die Emittentin hat in den vergangenen Jahren keine Dividende ausgeschüttet. Die Auszahlung einer Dividende kommt ohnehin nur in Betracht, wenn die Ertragslage der Gesellschaft es zulässt und entsprechende ausschüttungsfähige Mittel vorhanden sind. Selbst wenn Überschüsse erwirtschaftet werden, plant der Vorstand mittelfristig, etwaige Erträge in das weitere Wachstum zu investieren. Deshalb beabsichtigt der Vorstand derzeit, in den kommenden Jahren der Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt, vorzuschlagen, keine Dividende auszuschütten. Beschließt die Hauptversammlung entsprechend der Beschlussvorlage, würde daher keine Dividende an die Aktionäre ausgezahlt werden.

#### ***4.2.5 Es besteht das Risiko, dass das Angebot unter Umständen nicht durchgeführt werden könnte und die Bezugsrechte demzufolge wertlos würden. In dem Falle würden Anleger nicht mit Neuen Aktien beliefert.***

Die Baader Bank ist unter bestimmten Bedingungen berechtigt, den Übernahmevertrag zu kündigen oder gemeinsam mit der Gesellschaft zu entscheiden, die Bezugsfrist zu verlängern oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen unter anderem wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen oder finanziellen Bedingungen, der Aussichten, des Eigenkapitals oder der Ertragslage der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaft, wesentliche Beschränkungen des Börsenhandels oder von Bankgeschäften, der Ausbruch oder die Eskalation von bewaffneten Konflikten oder Kriegen oder das Auftreten von Terrorakten oder anderen Katastrophen oder Krisen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte in Deutschland haben. Die Verpflichtungen der Baader Bank aus dem Übernahmevertrag können ferner enden, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 5. September 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die Baader Bank nicht auf einen späteren Termin einigen können.

Sofern die Baader Bank vom Übernahmevertrag zurücktritt, bevor die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt ist, können die Bezugsrechte ersatzlos entfallen. Inhaber von Bezugsrechten könnten einen Verlust erleiden. Darüber hinaus trägt der Verkäufer der jeweiligen Aktien, sofern der Rücktritt zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem bereits Neue Aktien verkauft wurden, das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können. Sofern die Baader Bank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, können Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, Neue Aktien zum Bezugspreis erwerben.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können. Auf das Verbot ungedeckter Leerverkäufe vor Eintragung der Neuen Kapitalerhöhung im Handelsregister wird hingewiesen.